Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0192/16	25.08.2016

zum/zur

F0142/16 Stadträtin Nowotny DIE LINKE

Bezeichnung

Neuer Vollversorger für Olvenstedt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	06.09.2016

In der Sitzung am 18.08.2016 wurde folgende Anfrage gestellt.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
am 8. August 2016 lud die GWA Alt Olvenstedt zu einer Sitzung ein, die sich zum wiederholten Male mit dem Bau eines EDEKA-Marktes in der St.-Josef-Str. / Ecke Birkenallee befasste. Das war nun bereits die 4. Versammlung zu diesem Thema im Stadtteil Neu und Alt Olvenstedt.
Der neue Standort war schnell gefunden – leider außerhalb von Alt Olvenstedt, wo seit der Schließung des Aldi-Marktes in der Agrarstraße eine Versorgungslücke klafft.

Vorhandene leerstehende Verkaufsflächen sind nicht von Interesse, da es sich laut Aussage der Supermarkt-Konzerne nicht rechnet und Konzepte der Supermarktketten nicht umgesetzt werden können. Anwohner Alt Olvenstedts beklagen seit langem die fehlende Versorgung in direkter Nähe und wünschen sich eigentlich auch vielmehr eine Reaktivierung der vorhandenen Fläche.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung eine/n konkrete/n Termin/Zeitschiene für die Änderung des Bebauungsplanes in der St.-Josef-Str.?

Sofern der Stadtrat die Einleitung eines Satzungsverfahrens eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschließt, ist mit einer Zeitschiene von ca. 1,5 Jahre zu rechnen.

2. Ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, das Magdeburger Märktekonzept in diesem Bereich zu ändern? Und wenn ja, in welcher Form und welchen konkreten Inhalts?

Mit positivem Stadtratsbeschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der St.-Josef-Straße müsste das Magdeburger Märktekonzept im Parallelverfahren geändert werden. In welcher Form und welchen konkreten Inhalts ist jedoch im Rahmen des Änderungsverfahrens festzulegen.

3. Liegt der Verwaltung bereits ein Bauantrag der EDEKA-Gruppe vor und wie lange wird es dauern, diesen Bauantrag zu bestätigen? Was genau beinhaltet dieser?

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor, der die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes beabsichtigt. Ein Bauantrag liegt nicht vor.

4. Welche Verkaufsflächengröße kann die Verwaltung genehmigen?

Da die Fläche ohnehin außerhalb eines laut Märktekonzept festgesetzten Nahversorgungsbereiches liegt, wäre jede Größe abhängig vom Beschluss des Stadtrates. Der Vorhabenträger strebt eine Verkaufsfläche von ca. 1.650 m² mit integriertem Bäcker und Fleischer an.

5. Werden seitens der Stadtverwaltung bei der Prüfung des Bebauungsplanes auch die Belange der Menschen mit Handicaps, in Bezug auf Durchfahrtbreiten der Gänge und damit auch die Höhe der Regale usw., beachtet?

Nein. Wohl aber sind derartige Belange in anderen öffentlich rechtlichen Vorschriften geregelt, welche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr